

Biotoptypenkartierung 2021 – Überprüfung der Kartierung von 2015

Raimund Kesel – ecosurvey – Vorstraße 63, 28359 Bremen

Einleitung

Größe des Erfassungsgebiets: 99,05 ha

Größe des Antragsgebiets: 61.70 ha

Durchführung der Biotoptypenerfassung am 19. Juli 2021

Berichtsdatum: 26.7.2021

Die erste Biotoptypenkartierung fand im September 2015 statt, also vor fast 6 Jahren. In diesen 6 Jahren haben sich sowohl die Kartieranleitung als auch einige der Biotoptypen und ihr Schutzstatus geändert.

- Die Zuordnung der Biotoptypen sowie der Schutzstatus nach §30 BNatSchG und zu den FFH-LRT folgt aktuell Drachenfels, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotop sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A 4, 11.
- Die Zuordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen nach §30 BNatSchG richtet sich auch nach NLWKN (2018): Gesetzlich geschützte Biotop und Landschaftsbestandteile in Niedersachsen – Beschreibung der nach § 30 BNatSchG und § 24 Abs. 2 NAGBNatSchG geschützten Biotoptypen sowie der nach § 22 Abs. 3 und 4 NAGBNatSchG landesweit geschützten Landschaftsbestandteile. 2. Auflage, Stand April 2018. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3/10.
- Die Angaben zu Wertstufen und Regenerierbarkeit folgen Drachenfels, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen - Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. 2. Korrigierte Aufl. 2019. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 32/1, 1-60. Hannover.
- Die Artnamen und die Einstufung der Rote-Liste-Arten folgt der Arten-Referenzliste des NLWKN. [NLWKN (2021): Arten-Referenzliste der Gefäßpflanzen (Tracheophyta) für Niedersachsen und Bremen, Stand 19.01.2021. - www.nlwkn.niedersachsen.de/artenreferenzlisten].
- Die Luftbildgrundlage (Orthophoto von 2018) ist ein kostenfreier Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – © 2021.
- Die Angabe zu den Überschwemmungsbereichen ist dem WMS-Dienst zu den Überschwemmungsgebiete Verordnungsflächen Niedersachsen des NLWKN entnommen. Der größte Bereich des Untersuchungsgebiets mit Ausnahme der Niederterrasse am Westrand ist ein ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet.
- Die Angaben zu den Böden sind der seit 2017 gültigen BK50 des NIBIS Kartenservers bzw. WMS-Dienstes des LBEG entnommen.
- Die Shapes sind im Gauß-Krüger-Koordinaten-System erstellt.

Die Erfassung der Biotoptypen sowie der Rote-Liste-Arten erfolgte in dem in [Abb. 1](#) dargestellten Untersuchungsgebiet (UG, 99 ha).

Fast das gesamte UG ist ein mit Verordnung festgestelltes Überschwemmungsgebiet. Lediglich die Niederterrasse im Westteil des UG liegt höher und ist kein Überschwemmungsbereich. Das Antragsgebiet befindet sich vollständig im Überschwemmungsgebiet (vgl. [Abb. 1](#), [Abb. 2](#)).



Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets und des Antragsgebiets sowie des Überschwemmungsgebiets nach §115 NWG.

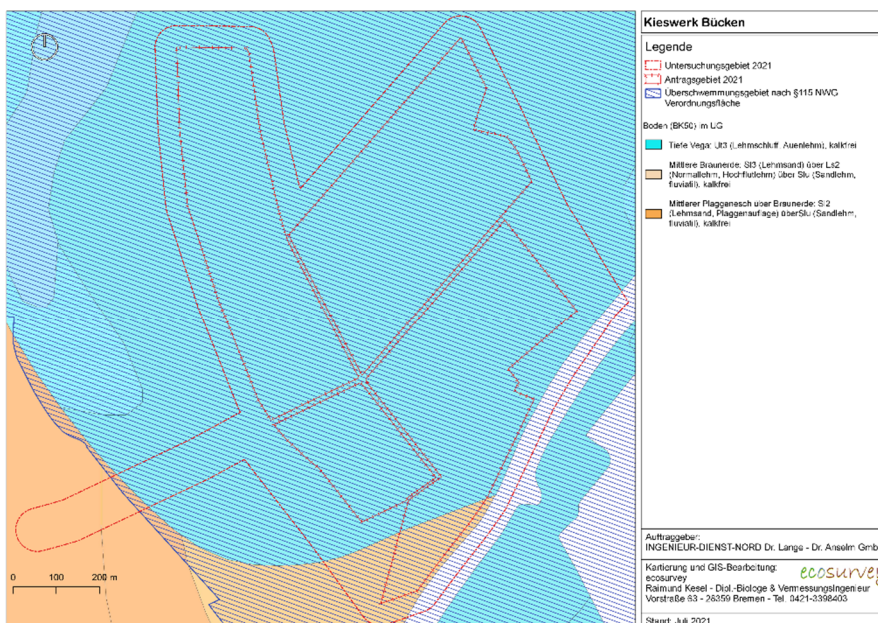


Abb. 2: Karte der Bodenverhältnisse nach BK50 und des Überschwemmungsgebiets.

Der größte Teil des UG befindet sich in der Aue mit ihrem tiefen Auenlehm-Boden aus Lehmschluffen (Abb. 2). Am Südrand des UG streicht zur Weser hin eine Braunerde-Zunge der Niederterrasse mit Hochflutlehm (Lehmsand über Normallehm) in das UG hinein, die dann am Westrand in die Niederterrasse mit einer Plaggenesche über Braunerde (Lehmsand über Sandlehm) übergeht.

Die Ergebnisse der Biotoptypenkartierung 2021 sind in Tab. 1 zusammengestellt und in Abb. 3 als Karte dargestellt.

Biototyp	Beschreibung	Fläche [ha] im UG		Geschützte Biotope	FFH-Lebensraumtypen	Anmer- kung
Landwirtschaftliche Biotope						
AT (g,m,h,h,r,z,a)	Lehmäcker (Getreide, Mais, Kartoffeln, Zuckerrüben, Raps, Bohnen, Blühstreifen)	80.825	-			
GIAmü	Intensivgrünland (Mähwiesen) der Überschwemmungsbereiche	5.687	-			
GEA	Artenarmes Extensivgrünland (Weide) der Überschwemmungsbereiche, auch auf Deich und mit Ruderalflur (Nickende Distel)	0.530	-			1
GMA	Mageres mesophiles Grünland (Mähwiese) im Überschwemmungsbereich und auf Deich	1.016	§	§30 BNatSchG	potenziell LRT 6510, Kennarten nicht ausreichend	2
Saumbiotop im Überschwemmungsbereich						
HFMü, HFSü	Feldhecken im Überschwemmungsbereich mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren im Unterwuchs	2.216	§ü	§30 BNatSchG in Überschwemmungsgebieten		3
HBEü, BEü	Einzelbäume und Einzelsträucher im Überschwemmungsbereich	0.041	§ü	§30 BNatSchG in Überschwemmungsgebieten		
UHMü	Halbruderal mesophile Gras- und Staudenfluren ohne Gehölze im Überschwemmungsbereich	0.360	-			
URT/UFTü	Ruderalflur (Disteln) mit Uferstaudenflur der Stromtäler (Knolliger Kälberkropf) im Überschwemmungsbereich	0.505	-	UFT an stark ausgebautem Fluss kein §30-Schutz	UFT anteilig potenziell LRT 6430, Kennarten nicht ausreichend	
URTü	Ruderalflur (Disteln) im Überschwemmungsbereich	0.028	-			
OVW/UHMü	Wege mit mesophilem Gras- und Staudensaum im Überschwemmungsbereich	2.231	-			
Fluss- und Flussuferbiotope						
FZS2(OQS)	Stark ausgebauter Fluss (Weser), Ufer mit Steinschüttung	3.403	-			4
UFT/UHF/BE(OQS)ü	Uferstaudenflur der Stromtäler mit halbruderaler feuchter Gras- und Staudenflur, Auen-Gebüsch auf Ufer-Steinpackung	0.364	§ü	BEü in Überschwemmungsgebieten §30; UFT an stark ausgebautem Fluss kein §30-Schutz	Anteile UFT potenziell LRT 6430, Ausprägung und Standort (FZS/QBS Steinpackung) nicht ausreichend	
UHF/HBE/BE(OQS)ü	Halbruderal feuchte Gras- und Staudenflur mit eingestreuten standortgerechten Bäumen und Büschen auf Ufer-Steinpackung	0.250	§ü	Standortgerechte Gehölze (HBA, HBE, BE) in Überschwemmungsgebieten		
HBE/UHF/BEü	Baumreihe mit feuchter Gras- und Staudenflur und Gebüsch	0.085	§ü	§30 BNatSchG		
Biotope in ehemaligen Lehmgruben						
SEA/VERR	Nährstoffreiches Abbaugewässer mit Rohrkolben-Röhricht in ehem. Lehmgrube	0.042	§	§30 BNatSchG		5
HBE(WWA)ü, BAAü	Einzelbaum (Weide mit Weidenaufwald-Charakter), Weiden-Auengebüsch	0.062	§	§30 BNatSchG	potenziell LRT 91E0*, Größe und Ausstattung nicht ausreichend	
BAA/BFRuü	Weiden- und Schlehen-Feuchtgebüsch in ehem. Lehmgrube	0.105	§	§30 BNatSchG		
WXH(OSM)	Hybridpappelforst auf ehem. Lehm- und Hausmüllgrube	0.404	-			
WXPe/UHMü	Ahorn- und Eichenforst auf ehem. Lehm- und Hausmüllgrube	0.354	-			
Biotope außerhalb des Überschwemmungsbereichs						
OVS, OVW	Straßen und Wege mit Alleebäumen und mesophilem Saum außerhalb des Überschwemmungsbereichs	0.445	-			
OEL, BZN, HBA	Einzelhaus mit Zierhecke und Alleebaum	0.100	-			
Summe (Größe des Untersuchungsgebiets)		99.051				
Summe der §30-Flächen		4.180				

Tab. 1: Zusammenstellung der Biototypen mit Flächengröße und Schutzstatus.

Beschreibung der Biotoptypen

Die Verteilung der Biotoptypen ist in der Biotoptypenkarte (Abb. 3) zu sehen.

Landwirtschaftliche Flächen

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen nehmen mit ca. 88 ha ungefähr 89% des Untersuchungsgebiets ein. Die Kartierung ergab folgende Beobachtungen:

- Die Lehmäcker haben außer der Fruchtfolge keine Änderungen erfahren.
Wertstufe: I
- Der größte Teil des Grünlands zwischen Sommerdeich und Weser hat sich infolge einer Nutzungsintensivierung von Mesophilem Grünland (GMSmü) 2015 zu Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GIAmü) entwickelt. Es sind typischerweise nur wenige Kulturgrasarten, Löwenzahn, Vogelmiere und stellenweise viel Ackerwinde (*Convolvulus arvensis*) zu finden.
Wertstufe: II
- Auf einem schmalen Streifen im Ufergrünland hat sich auf der Böschung zur Niederterrasse sowie auf dem gehölzfreien Teil des Sommerdeichs ein eher mageres Mesophiles Grünland der Überschwemmungsbereiche entwickelt (GMAmü) mit den Kennarten *Achillea millefolium*, *Alopecurus pratensis*, *Anthoxanthum odoratum*, *Anthriscus sylvestris*, *Arrhenatherum elatius*, *Cerastium holosteoides*, *Heracleum sphondylium*, *Ranunculus repens* und den Magerkeitszeigern *Crepis capillaris*, *Anthoxanthum odoratum* und *Hypochoeris radicata*.
Anmerkung 1 zu Tab.1: Der Kleinköpfigem Pippau (*Crepis capillaris*) ist in beiden Bereichen aspektgebend. Auf dem Deichabschnitt ist zudem die Rapunzel-Glockenblume (*Campanula rapunculus* – RL-TW-V; 5) zu finden.
Beide Bereiche sind als naturnahe regelmäßig überschwemmte Bereiche von Binnengewässern gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG geschützt.
Wertstufe: V
- Das Weidegrünland am Südenende des UG zeigt 2021 den Charakter eines Extensivgrünlands der Überschwemmungsbereiche (GEAwü).
Anmerkung 2 zu Tab.1: das Weidegrünland zeigt 2021 einen starken Ruderalaspekt mit einem hohen Anteil (>1000) der Nickenden Distel (*Carduus nutans*; RL-TW-V; Abb. 6) und der Wilden Malve (*Malva sylvestris*; RL-TW-V; 50-100).
Wertstufe: IV

Saumbiotope im Überschwemmungsbereich

Die Wege und Deiche des UG werden von Hecken und Gras- und Staudenfluren begleitet, die einen letzten Rückzugsraum wie auch Verbreitungswege für viele Pflanzen- und Tierarten bieten. Sie stellen zudem den Ökosystemservice der Erosionsminderung zur Verfügung.

- Feldhecken (HFMü, HFSü) und Einzelbäume (HBEü) mit mesophiler (UHMü), ruderaler (URTü) oder brennnesselreicher (UHBü) Gras- und Staudenflur im Überschwemmungsbereich.
Wertstufe: II bis III
- Ruderalsäume (URTü, mit Disteln (*Cirsium vulgare*)) im Mosaik mit Uferstaudenfluren der Stromtäler (UFT; mit Knolligem Kälberkropf (*Chaerophyllum bulbosum*, >1000)) im Überschwemmungsbereich.
Wertstufe: IV
- Wege mit mesophilem Gras- und Staudensaum im Überschwemmungsbereich (OVW/UHMü).
Wertstufe: I/III

Anmerkung 3 zu Tab.1: Standortgerechte Hecken- und weitere Gehölze in Überschwemmungsgebieten sind als naturnahe regelmäßig überschwemmte Bereiche von Fließgewässern gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG geschützt (vgl. NLWKN 2018).

Fluss- und Flussuferbiotope

Die Weser ist im Untersuchungsbereich als stark ausgebauter Fluss (75 m breit) mit Steinschüttungsufer (FZS2(OQS)) einzustufen. Das Ufer trägt folgende Biotoptypen:

- Uferstaudenflur der Stromtäler (UFT) mit halbruderaler feuchter Gras- und Staudenflur (UHF) und Weiden-Einzelgebüsch (BE) auf Ufer-Steinpackung (OQS)ü im Mittelwasserbereich.
- Oberhalb schließt eine Halbruderal feuchte Gras- und Staudenflur (UHFü) mit Einzelbäumen und -büschen (HBE, BE) auf Ufer-Steinpackung (OQS)ü an.
- In einem 200 m langen Abschnitt hat sich eine dichtere Baumreihe mit Eschen und Bergahorn (HBA) und Gebüsch (BE) mit feuchter Gras- und Staudenflur (UHFü) im Unterwuchs entwickelt.

Anmerkung 4 zu Tab.1: Die Uferstaudenflur (UFT) wie auch die damit verzahnte Gras- und Staudenflur (UHFü) sind lt. NLWKN (2018) ausdrücklich nicht nach § 30 Abs. 2 Nr. 4 BNatSchG geschützt aufgrund des stark ausgebauten Flusses und seiner Steinpackungsufer.

Die Gehölze (HBA, HBE, BE) auf der Uferböschung sind als standortgerechte Gehölze in der Überschwemmungsaue entsprechend NLWKN (2018) nach §30 BNatSchG geschützt.

Die Uferhochstaudenfluren (UFT) am Weserufer sind stellenweise sehr fragmentarisch ausgebildet oder werden nur durch eine Art repräsentiert und stehen zudem auf einem künstlichen Substrat. Sie können daher nur potenziell dem FFH-LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren zugeordnet werden.

Biotope in ehemaligen Lehmgruben

Im UG befinden sich drei ehemalige Lehmgruben, von denen mindestens zwei auch als kleine Müllgruben genutzt wurden. Diese zwei sind heute mit Bäumen bewachsen und von Hecken gesäumt. Die dritte ist mit einer halbruderalen Gras- und Staudenflur und Weiden-Auen- und Schlehengebüsch und auf dem südlich anschließenden Sommerdeich mit einer Feldhecke bewachsen.

- Die westliche Lehmgrube beherbergt ein kleines Nährstoffreiches Abbaugewässer mit Wasserlinsendecke und Rohrkolben-Röhricht (SEAI/VERR) und einem Weiden-Auengebüsch (BAA) und einer großen Silberweide (HBE) mit Auwaldcharakter (WWA) am Ufer.
- Die höher gelegenen Bereiche und der umgebende Wall sind mit vermutlich gepflanzten Feldahornen (*Acer campestre*) und Stieleichen (*Quercus robur*) sowie mit Schlehenhecken (WXH, HFMü) und halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UHMü) bewachsen.
- Die südliche Lehmgrube am Deich beherbergt eine artenreiche halbruderal mesophile Gras- und Staudenflur (UHMü) und ein Weiden- und Schlehen-Feuchtgebüsch (BAA/BFRuü).
- Die östliche Lehmgrube ist weitgehend trocken und beherbergt einen gepflanzten und eutrophierten Hybridpappelforst (WXH), gesäumt von einer Schlehen-Holunder-Hecke (HFSü) mit halbruderaler Gras- und Staudenflur im Unterwuchs (UHMü).

Anmerkung 5 zu Tab. 1: Teich und Ufergehölze der westlichen Lehmgrube sowie die Gehölze der südlichen Lehmgrube und die Hecken um die Lehmgruben sind als naturnahe regelmäßig überschwemmte Bereiche von Fließgewässern einschließlich ihrer Überschwemmungsaue gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG geschützt (vgl. NLWKN 2018).

Größe und Ausstattung des Teichs sind nicht ausreichend für eine Zuordnung zum FFH-LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und die der Weidengebüsche nicht ausreichend für eine Zuordnung zum FFH-LRT 91E0* Auwald.

Die gepflanzten Gehölze in der westlichen und östlichen Grube sind nicht geschützt. Diese beiden Gruben wären Zielflächen für Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahmen.

Biotope außerhalb des Überschwemmungsbereichs

In dem in der Untersuchung 2021 hinzu gekommenen westlichen Teil auf der Niederterrasse außerhalb des Überschwemmungsgebiets sind folgen Biototypen ohne Schutzstaus festgestellt worden:

- Straßen (OVS) und Wege (OVW) mit Alleebäumen (HBA) und mesophilen Säumen (UHM).
- Ein Einzelhaus (OEL) mit Zierhecke (BZN) und Alleebaum (HBA) zur Straßenseite.
- Lehmäcker (AT) mit Mais, Getreide und Hackfrüchten sowie mit einer Blühstreifeneinsaat (ATa).

Geschützte Biotope und FFH-LRT

Die Größe der der geschützten Biotope und der potenziellen FFH-Lebensraumtypen ist in **Tab. 1** zusammengestellt. Die Lage der nach BNatSchG geschützten Biotope ist der **Abb. 4** zu entnehmen. Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie liegen im Untersuchungsraum aufgrund nicht ausreichender Ausstattung nur potenziell vor und werden daher nicht in einer Karte dargestellt.

Im UG sind nur das Mesophile Grünland (GMA) auf dem Weserufer und einem Deichabschnitt sowie der Teich (SEA) und die Auengebüsche (BAA) in den ehemaligen Lehmgruben direkt geschützt als naturnahe regelmäßig überschwemmte Bereiche von Binnengewässern nach §30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG. Zu diesen geschützten Biotopen gehören auch die standortgemäßen Gehölzbestände in der Überschwemmungsaue (vgl. NLWKN 2018), hier die Baum- und Strauchhecken (HFSü, HFMü), die Baumreihen (HBAü) und Einzelgehölze (HBEü, BEü) entlang der Wege, auf der Uferböschung, auf dem Sommerdeich und von dort in die Auenwiese hinein reichend und an den Rändern der ehemaligen Lehmgruben. Insgesamt sind ca. 4.2 ha geschützt nach §30 BNatSchG, davon 2.25 ha im Antragsgebiet.

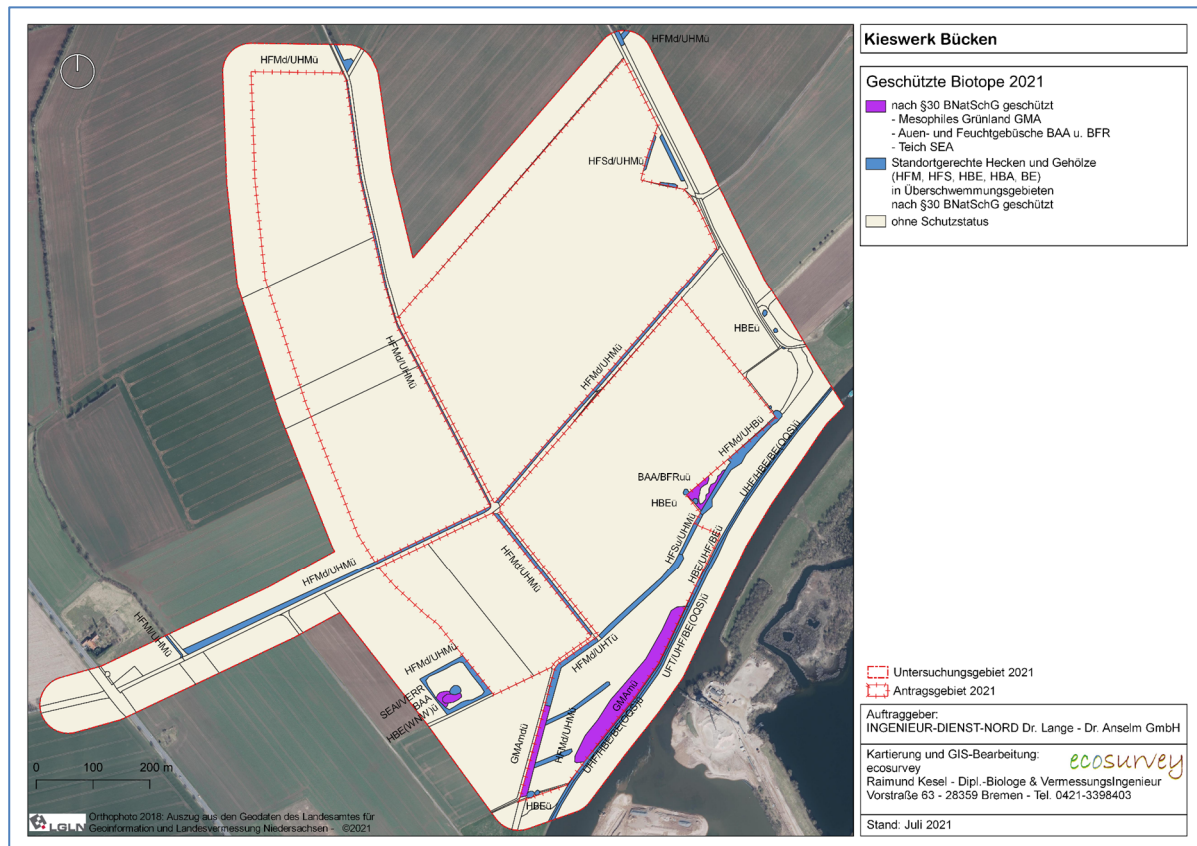


Abb. 4: Karte der nach §30 BNatSchG geschützten Flächen im Untersuchungsgebiet.

Rote-Liste-Arten

Zum Untersuchungszeitpunkt wurden im Untersuchungsgebiet 5 Arten der Roten-Liste Gefäßpflanzen – Vorwarnliste für die Rote Liste Region Tiefland Niedersachsens (RL-TW-V) und eine nach BNatSchG geschützte (§) Art gefunden.

- *Campanula rapunculus* (Rapunzel Glockenblume) – wenige Exemplare auf dem GMA-Deich und an einem Feldweg.
- *Carduus nutans* (Nickende Distel) – mehr als 1000 Pflanzen auf der südlichen Extensivweide und ihrem Saum, vermutlich durch Überschwemmung eingebracht (Abb. 6).
- *Centaurea pannonica* (Ungarische Wiesen-Flockenblume) – 2 Pflanzen auf dem Deich nahe der südlichen Lehmgrube.
- *Iris pseudacorus* (Sumpf-Schwertlilie; §BNatSchG) – 1 Bestand mit mehreren Sprossen am unteren Weserufer.
- *Malva sylvestris* (Wilde Malve) – mehrere Dutzend Pflanzen auf der Extensivweide.

Die Standorte sind der Abb. 5 zu entnehmen.

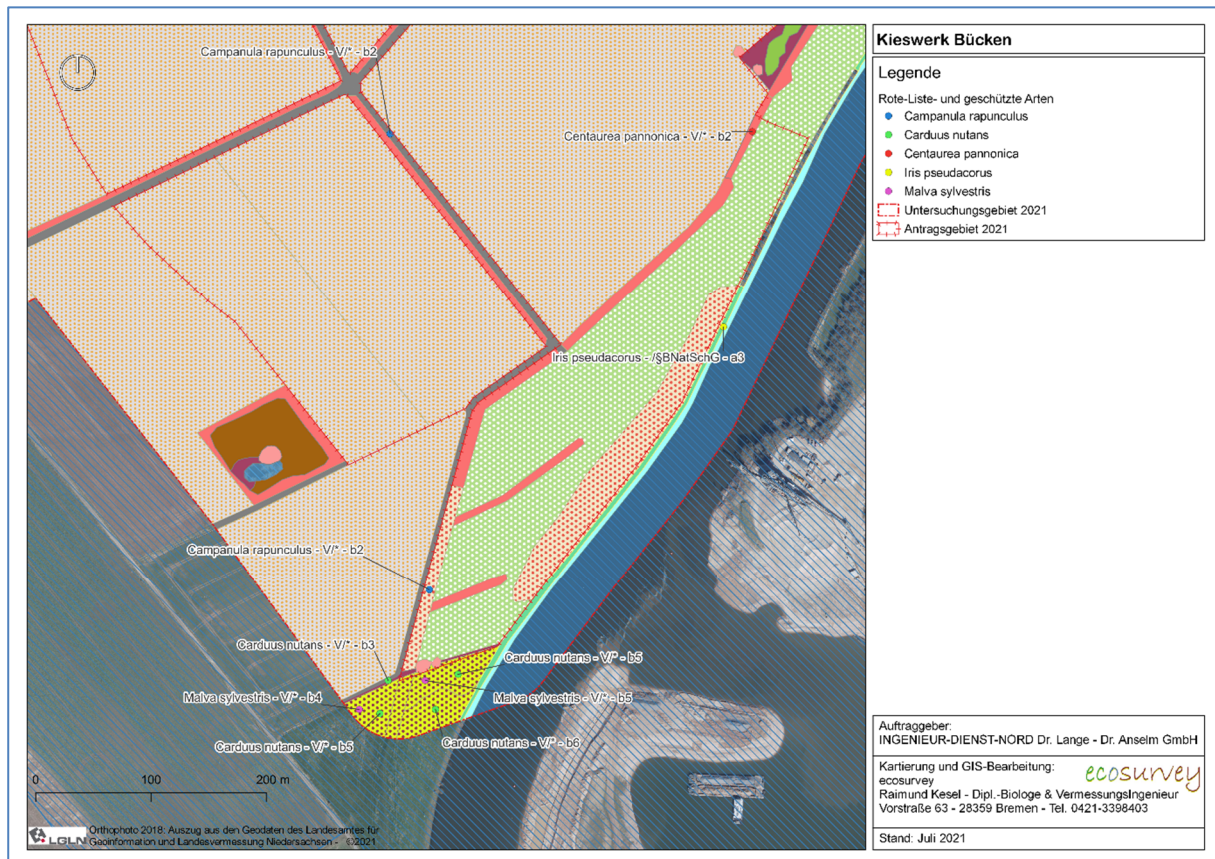


Abb. 5: Ausschnittkarte mit den RL-Arten im Untersuchungsgebiet.



Abb. 6: Die Extensivweide mit dem Bestand der Nickenden Distel.

Wertstufen

Die Flächenanteile der Wertstufen der Biotoptypen sind in Tab. 2 zusammengestellt und deren Verteilung im Untersuchungsgebiet ist in Abb. 7 dokumentiert.

Tab. 2: Anteile der Wertstufen der Biotope im Untersuchungsgebiet.

Wertstufe		Fläche [ha]
I	von geringem Wert	80.92
II	von allgemeinem bis geringem Wert	9.47
I/III	von geringem/allgemeinem Wert	2.68
III	von allgemeinem Wert	3.10
IV	von besonderem bis allgemeinem Wert	1.88
V	von besonderem Wert	1.02

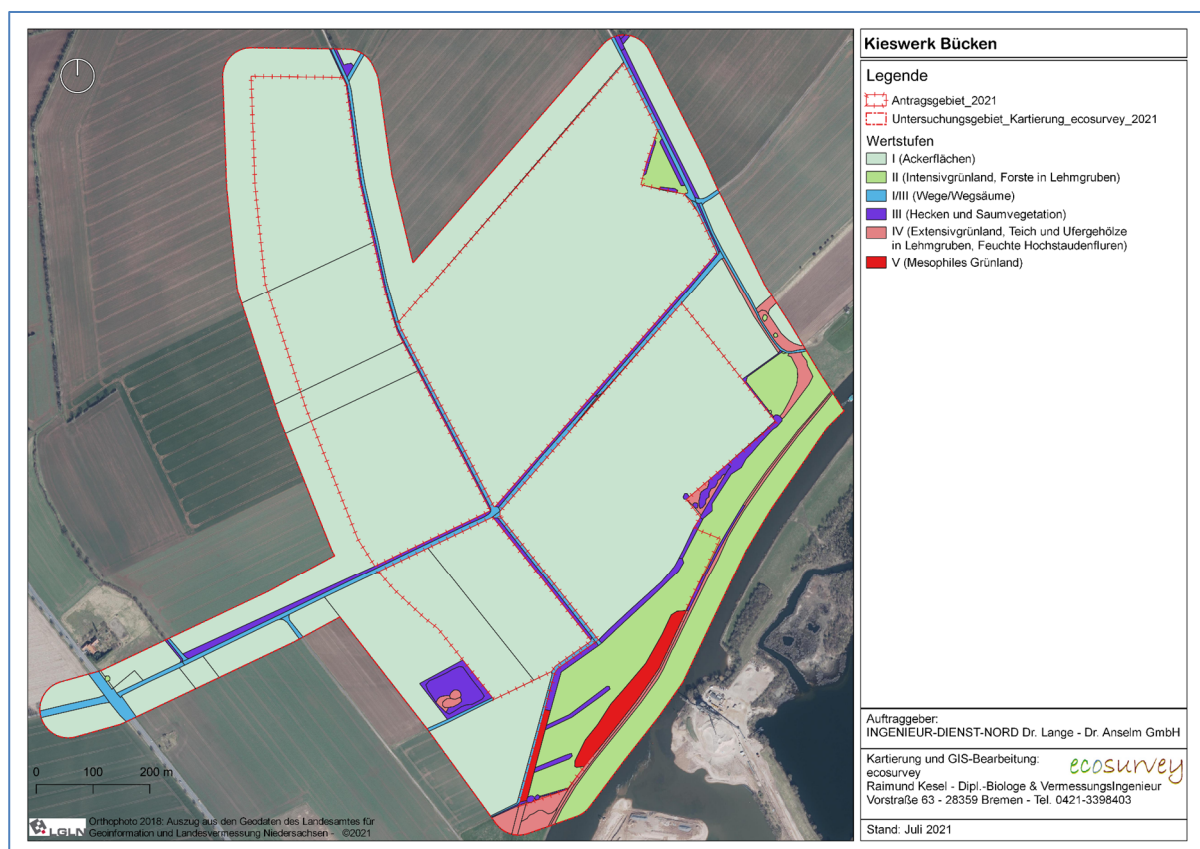


Abb. 7: Karte der Wertstufen der Biotope im Untersuchungsgebiet.

